


An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Bezirksämter

nachrichtlich an
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Datenschutzbeauftragte
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Stephan
Zeichen VM N 2
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 304
Telefon 030 90139-3333
Fax 030 90139-3334
intern (9139)
Datum 30.11.2017



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 05 / 2017

Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) - Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen Teil V

Neufassung der Vergabe- und Vertragsunterlagen für die Rahmenverträge zur Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen und Störungsbeseitigung geringen Umfangs

Der Senat hat am 12.09.2017 die Neufassung der Vergabe und Vertragsunterlagen für die Rahmenverträge zur Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen und Störungsbeseitigung geringen Umfangs nach Zustimmung durch den Rat der Bürgermeister beschlossen (Senatsbeschluss Nr. S-631/2017).

1. Verfahren:

Bereits mit Senatsbeschluss S-108/2015 vom 10.02.2015 wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragt, die Rahmenverträge im Teil V Abschnitt 6 der ABau zu überarbeiten.



Mit der Vergaberechtsmodernisierung vom 18.04.2016 wurden erstmals Regelungen zu Rahmenvereinbarungen in die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) aufgenommen.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
anja.stephan@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Diese Regelungen galt es in die neuen Rahmenvertragsmuster der ABau für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (Abschnitt 1 der VOB/A) zu übernehmen.

Die im Senat beschlossene Fassung ist das Ergebnis eines breiten Abstimmungsprozesses mit Vertretern/Vertreterinnen der Senatsverwaltung, der bauenden Bereiche der Bezirksämter sowie Vertretern/Vertreterinnen der Innungen, der Handwerkskammer und der Auftragnehmerverbände, die in Arbeitsgruppen die Allgemeine Richtlinie Rahmenverträge (ABau V 600) grundlegend überarbeitet und eine Richtlinie zur Wertung der Angebote (ABau V 601) erstmals erstellt haben.

2. Wesentliche Änderungen:

2.1 Dabei wurden insbesondere

- das Angebotsverfahren als Regelverfahren eingeführt (V 600 Nr. 1),
- das Auf- und Abgebotsverfahren als Ausnahmeverfahren beibehalten (V 600 Nr. 1),
- die Laufzeit des Rahmenvertrages auf max. 4 Jahre gemäß § 4a Abs. 1 VOB/A erhöht (V 600 Nr. 4.3),
- die Einzelauftragswerte auf 10.000 € (Netto) für Hoch-, Garten- und Landschaftsbau erhöht (V 600 Nr. 2),
- die Einzelauftragswerte auf 20.000 € (Netto) für Verkehrs- und Ingenieurbau erhöht (V 600 Nr. 2),
- das StLB-(Z) bzw. das StLB-Bau als Grundlage für die Leistungsverzeichnisse des Hochbaus (V 600 Nr. 4.8) eingeführt. Bei Bauunterhaltungsarbeiten und Störungsbeseitigung geringen Umfangs des Verkehrsanlagen- und Ingenieurbaus oder des Garten- und Landschaftsbaus gelten diese Regelungen nicht, jedoch sind soweit wie möglich standardisierte Texte in den Leistungsverzeichnissen zu verwenden.

Die inhaltlichen und strukturellen Änderungen sind in der Synopse (Anlage 1) detailliert dargestellt. Die Formulare wurden entsprechend den Regelungen der neuen Richtlinien angepasst.

2.2 Mehrere Auftraggeber

Der Rahmenvertrag kann zukünftig auch im Namen mehrerer Auftraggeber geschlossen werden. Dabei ist die geschätzte Auftragssumme von allen Auftraggebern abzufragen und in die Berechnung des Gesamtauftragswertes einzubeziehen.

2.3 Gesamtauftragswert

Der Gesamtauftragswert ergibt sich generell aus dem Auftragswert pro Jahr (alle Auftraggeber), der Vertragsdauer und der Anzahl der Auftragnehmer und ist bei der Wahl der Vergabeart maßgeblich zu berücksichtigen. Diese Rahmenvertragsmuster dürfen nicht für Verfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes angewendet werden.

2.4 Verteilung der Aufträge bei mehreren Auftragnehmern

Für den Fall, dass ein Rahmenvertrag mit mehreren Auftragnehmern abgeschlossen werden soll, ist in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zwingend festzulegen, nach welchen Kriterien die Einzelaufträge unter den Auftragnehmern verteilt werden, z.B. Rotation, nach Liegenschaften, nach Anzahl der Einzelaufträge, nach Fristen oder nach Auftragswerten.

2.5 Wertung der Angebote (V 601)

In bisherigen Verfahren zum Rahmenvertrage konnte zwischen zwei Verfahren zur Wertung der Angebote gewählt werden. Nach Evaluation des „Verfahrens A“ (Rangfolge der Bieter erfolgt nur nach Auf- und Abgeboten) wurde dieses als intransparent und nicht umsetzbar eingestuft und entfällt aus diesem Grund.

Das „Verfahren B“ (Gewichtung erfolgte nach Wertungskriterien) wurde beibehalten und eine Excel Tabelle entwickelt, die unter Berücksichtigung der Wertungskriterien die Bieterreihenfolge darstellt. Dazu sind jedoch die Wertungsstufen 1-3 nach § 16 VOB/A ebenfalls durchzuführen.

3. Notwendige Änderung aufgrund des neuen Bauvertragsrechtes ab 01.01.2018

Erste Änderungen hinsichtlich des neuen Bauvertragsrechtes ab 01.01.2018 wurden bereits in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen V 615, die Besonderen Vertragsbedingungen V 614 F, Angebotsschreiben V 6160 F und V 6161 F berücksichtigt.

Sofern andere/weitere Regelungen in die Besonderen Vertragsbedingungen aufgenommen werden sollen, dürfen diese keine inhaltliche Abweichung von der VOB/B enthalten, da andernfalls der Vertrag einer AGB-rechtlichen Klauselkontrolle (§ 310 Absatz 3 Satz 1 BGB) unterworfen werden könnte und ggf. teilweise unwirksam werden könnte.

4. Änderung der Anweisung Bau

Die neuen Rahmenvertragsmuster gelten mit sofortiger Wirkung. Die Formulare und Richtlinien wurden vorerst nur für die ABau im Teil V der Anweisung Bau Abschnitt 6 zur Anwendung umgesetzt.

Die elektronische Freischaltung für die eVergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Information. Bis dahin ist eine Bearbeitung auf der eVergabepattform nicht möglich

Die Rundschreiben VM 07/2014 vom 15.12.2014 sowie VM 02/2016 vom 25.02.2016 treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann

Synopse zur Überarbeitung der Rahmenverträge

Anlage 1

Neue RL	Alter Rahmenvertrag	Neuer Rahmenvertrag	Neue RL	Begründung
V 600	Auf- und Abgebotsverfahren	Angebotsverfahren = Regelverfahren Auf- und Angebotsverfahren = Ausnahme	V 600 Nr. 1	Analog Rahmenverträge des VHB
V 600	Rahmenvertrag wurde i.d.R zwischen einem Auftraggeber und mehreren Unternehmen abgeschlossen.	Rahmenvertrag kann wahlweise zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmen abgeschlossen werden.	V 600 Nr. 1	§ 4a VOB/A
V 600	nur für besonders dringliche und im Einzelfall nicht vorhersehbare Reparaturen und Störungsbeseitigungen geringen Umfangs	Für Bauunterhaltungsarbeiten und Störungsbeseitigung geringen Umfangs	V 600 Nr. 2	Analog Rahmenvereinbarung des VHB
V 600	Einzelauftragswerte: max. 5.000 € (einschl. Umsatzsteuer) bei Anlagen für Hoch-, Garten- und Landschaftsbau max. 10.000 € (einschl. Umsatzsteuer) bei Anlagen des Tiefbaus	Einzelauftragswerte: max. 10.000 € bei Anlagen für Hoch-, Garten- und Landschaftsbau max. 20.000 € bei Anlagen des Tiefbaus	V 600 Nr. 2	Angleichung Rahmenvereinbarung des VHB
V 600	Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung	Verfahrensart: Grundsatz Öffentliche Ausschreibung Abweichende Verfahrensart mit Begründung nach § 3 VOB/A bzw. § 55 AV LHO zulässig, Berücksichtigung des Gesamtauftragswertes	V 600 Nr. 3	§ 3 VOB/A; § 55 LHO
V 600	max. Laufzeit des Rahmenvertrages: 1 Jahr; keine Verlängerungsoption	Laufzeit des Rahmenvertrages: 2 Jahre, beidseitige Kündigungsmöglichkeit nach 2 Jahren, Verlängerungsoption um je 1 Jahr; max. Gesamtlaufzeit 4 Jahre	V 600 Nr. 4.3	§ 4a VOB/A
V 600	Nachunternehmereinsatz generell ausgeschlossen	Auftraggeber entscheidet über die Zulassung je nach Leistungsinhalt, ob Nachunternehmereinsatz zulässig ist	V 600 Nr. 4.7	Entscheidung AG Rahmenverträge
V 600	Eröffnungstermin ersetzt durch "Öffnungstermin" ohne Teilnahme der Bieter	Eröffnungstermin (Bieterbeteiligung abhängig von der Zulassung schriftlicher Angebote)	V 600 Nr. 5	§§ 14, 14a VOB/A

Synopse zur Überarbeitung der Rahmenverträge

Anlage 1

Neue RL	Alter Rahmenvertrag	Neuer Rahmenvertrag	Neue RL	Begründung
V 600	Einzelaufträge nur an Rahmenvertragspartner; unter diesen ist zu wechseln	Einzelaufträge nur an Rahmenvertragspartner; unter diesen ist möglichst gleichmäßig zu wechseln. Kriterien dazu sind bekannt zu geben	V 600 Nr. 6	Senatsbeschluss S-108/2015 TO-Punkt 11
V 600	Wertung der Angebote in zwei Verfahren: <u>Verfahren A</u> ohne Gewichtung von Wertungskriterien; <u>Verfahren B</u> mit Gewichtung von Wertungskriterien	Wertung der Angebote in extra Richtlinie V 601: Verfahren mit Gewichtung von Wertungskriterien	V 601	Entscheidung AG Rahmenverträge
V 600	Ermittlung neuer Auf- und Abschläge nicht arithmetisch, sondern nach sachgerechtem Ermessen (z.B. Vergleichswerte aus aktuellen Bauvorhaben); Dokumentation	- Prüfung d. Angemessenheit der EP, sonst Ausschluss der Angebote nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A; - Ermittlung der Bieterreihenfolge nach Gewichtung der Wertungskriterien von angemessenen Preisen; - arithmetisches Mittel aus angemessenen EP der künftigen RV-Partner bilden;	V 601	Entscheidung AG Rahmenverträge

Überarbeitet Formulare

Nachfolgend erwähnte Formulare wurden entsprechend der o.g. Regelungen überarbeitet und angepasst

- V 611 F Bekanntmachung Ausschreibung zum Rahmenvertrag
- V 612 F Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Rahmenvertrag
- V 613 BWB für die Vergabe von Bauleistungen zum Rahmenvertrag
- V 615 ZVB für die Ausführung von Bauleistungen zum Rahmenvertrag
- V 614 F BVB für die Ausführung der Bauleistungen zum Rahmenvertrag
- V 6160 F Angebot zum Rahmenvertrag im Angebotsverfahren
- V 6161 F Angebot zum Rahmenvertrag im Auf- und Abgebotsverfahren
- V 6170 F Rahmenvertrag im Angebotsverfahren
- V 6171 F Rahmenvertrag im Auf- und Abgebotsverfahren

Neu erarbeitete Formulare

- V 6010 F Tabelle zur Wertung Angebotsverfahren Rahmenverträge
- V 6011 F Tabelle zur Wertung Angebotsverfahren Rahmenverträge

Für die Rahmenverträge anzuwendende Formulare

Nachfolgend aufgeführte Formulare wurden für die Rahmenverträge aus den Vergabe- und Vertragsunterlagen für Baumaßnahmen der Abschnitte I und II übernommen. Dabei handelt es um identische Regelungen, die für den Rahmenvertrag anwendbar sind.

- V 124 VI F Eigenerklärung zur Eignung
- V 124 H F Eigenerklärung zur Eignung
- V 231 F Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlichen-rechtlichen Bestimmungen
- V 234.H F Verzeichnis der NU-Leistungen, auf die mein/unser Betrieb NICHT eingerichtet ist
- V 237 F Erklärung über die im eigenen Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte
- V 246 F Ergänzung Angebot - Frauenförderung (ab 200.000€ Auftragswert) – wurde mit aufgenommen, da Laufzeit Rahmenverträge max. 4 Jahre.
- V 241 F Ergänzung BVB bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfall-entsorgungen
- V 248 F Ergänzung BVB– Umweltschutzanforderungen
- V 247 F Ergänzung BVB– ILO Kernarbeitsnorm
- V 3130 F Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote – Zusammenstellung der Angebote

Entfallen Formulare

Nachfolgend erwähnte Formulare wurden durch neu eingeführte Formulare ersetzt.

- V 6141 F Ergänzung BVB zum Rahmenvertrag – Umweltschutzanforderungen
- V 6142 F Technisches Datenblatt Baumaschinen
- V 619 F Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen - Rahmenvertrag
- V 618F Eigenerklärung zur Eignung – Rahmenvertrag
- V 6140 F Ergänzung BVB zum Rahmenvertrag – ILO Kernarbeitsnormen
- V 620 F Erklärung über die im eigenen Betrieb zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte -Rahmenvertrag